

«Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist ...»

Von Günter Hoffmann, Berlin, © MoneyMuseum

Allen Menschen werden sie abverlangt: beim Kauf von Kaffee, eines Computers, eines Blumengeschenks oder einer Wohnungseinrichtung. Beim Einschalten der Glühlampe werden sie ebenso fällig wie beim Abschluss einer Versicherung. Nicht zu übersehen sind sie auf deutschen Gehaltsabrechnungen: die Steuern. Seit über 5000 Jahren werden sie den Menschen abverlangt und notfalls auch mit Gewalt eingetrieben.

Die ersten Steuern

Die frühesten Formen der Besteuerung sind aus dem 3. Jahrtausend v. Chr. aus Ägypten und Mesopotamien überliefert. Im Zweistromland wurden Abgaben auf die landwirtschaftlichen Produkte, auf die private Viehhaltung und den Fischfang erhoben. So wurden den Einwohnern der Stadt Ur 1964 v. Chr. 15 mit Gras gefütterte Schafe, acht mit Gras gefütterte Mutterschafe und sieben mit Gras gefütterte Ziegenböcke als Steuer abverlangt. Ihre Erhebung oblag der Tempelverwaltung, die mittels ihrer Zählzeichen eine genaue Buchführung vornehmen konnte. Möglicherweise ist aus den hierbei verwendeten Zeichen die sumerische Keilschrift entstanden.

Ein ausgeklügeltes System zur Berechnung der Steuererträge hatten bereits die Ägypter entwickelt. Sie bauten sogenannte Nilometer entlang des Nils. Das waren mit dem Nil verbundene brunnenartige Schächte, in deren Innern eine Skala angebracht war. Damit wurde die Höhe der Nilüberschwemmung gemessen, die den fruchtbaren Schlamm auf die Felder brachte. Für die Steuerbeamten war dies der Faktor für die Berechnung der zu erwartenden Ernteerträge und damit der Erntesteuer. Die bekannteste bildliche Überlieferung der Steuerberechnung und Steuerbestrafung stammt aus der Grabstätte des Menna in Theben im 15. Jahrhundert v. Chr. Die Bildergeschichte zeigt das Ausmessen eines Feldes mit einer Leine zum Zweck der Steuerberechnung und die Züchtigung von Bauern, die ihre Steuern verspätet abgeliefert hatten.

«Non olet»

Viele der heute erhobenen Steuerarten wie Grund- und Vermögenssteuer, Zölle und Wegegelder, Umsatzsteuer oder der kirchliche Zehnt gehen auf das Finanzsystem des Römischen Reiches zurück. Nachdem die Kosten für die Verwaltung des riesigen Reiches und die Kriegszüge nicht mehr alleine über die Kriegsbeute, Tribute und Konfiskationen zu finanzieren waren, entwickelten die Finanzverwalter des Reiches ein Steuersystem, dessen Grundstruktur bis heute gereicht hat. Allerdings waren die steuerlichen Lasten, die das Römische Reich seinen Bewohnern aufbürdete, so hoch, dass sie als eine der Hauptursachen für die Schlacht im Teutoburger Wald und für den Ausbruch des Jüdischen Krieges gelten. Als der römische Kaiser Titus Vespasian im 1. Jahrhundert n. Chr. von seinem Sohn zur Rede gestellt wurde, weil er selbst die öffentlichen Bedürfnisanstalten besteuern liess, um auch Geld von den kleinen Leuten einzutreiben, rechtfertigte er sich nur mit den Worten: «Es [Geld] stinkt nicht.»

Die ersten Zolleinnehmer auf germanischem Boden waren im 1. und 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung die Benefiziarier, ehemalige Soldaten, im Dienste des Römischen Reiches. Sie hatten nach vielen Jahren Militärdienst Anspruch auf eine staatliche Anstellung und überwachten zwischen Rhein und Donau den gesamten Personen- und Warenverkehr durch die Tore der Befestigungsanlage Limes. Ihnen zur Seite standen die Zollknechte, Sklaven, die die Hauptkontrollarbeit verrichteten.

Von Zöllen und Zehnten

Nach dem Zusammenbruch des Römischen Reiches scheiterten die Versuche der fränkischen Könige, neben den Zöllen auch die römischen Grund- und Kopfsteuern weiterzuführen, am Widerstand der Bevölkerung. Denn diese war durch die hohen Zinsabgaben an die Grundherren und die Abgabe des Zehnten an die kirchlichen Herrscher bereits häufig überschuldet.

Die Zollgebühren wurden auf den gesamten Personen- und Warenverkehr erhoben. Die zehnzehntige Abgabe war beim Verladen der Fracht in den italienischen, französischen oder niederländischen Häfen ebenso zu entrichten wie beim Befahren des Rheins oder beim Passieren der Alpenpässe. Darüber hinaus war aber auch der gesamte binnenländische Verkehr mit zahlreichen Zollgebühren wie Wagengeld, Lastgeld, Saumgeld, Bootsgeld, Brückengeld oder Marktzoll belegt. Allerdings waren Priester, Ritter und ihr Gesinde vom Wasser- und Brückenzoll befreit.

Ein ausgeklügeltes System an Zollstationen sorgte dafür, dass im Mittelalter die Einnahmen aus den Zöllen die Haupteinnahmen der Landesfürsten waren. So baute im 14. Jahrhundert beispielsweise König Ludwig der Bayer seine Zollburg Pfalz-Kaub auf einer Insel mitten im Rhein auf. Von da aus liess er die Schiffe durch Ketten und Seile stoppen, erfasste die Waren und belegte sie mit den entsprechenden Abgaben. Albrecht Dürer beklagte sich 1520 darüber, dass er auf seiner Rheinreise zwischen Mainz und Köln durchschnittlich alle 20 Kilometer eine Zollstelle passieren musste.

Die Erhebung der Zölle wurde von den Landesfürsten damit gerechtfertigt, dass die Einnahmen zur Instandhaltung der Strassen und Schifffahrtswege sowie der öffentlichen Sicherheit dienen würden. Tatsächlich finanzierten sie aber damit ihren Hofstaat; und mit ihrem zunehmenden Finanzbedarf und den häufiger werdenden Kriegen wurden auch die Zollgebühren kontinuierlich angehoben und bekamen zunehmend fiskalischen Charakter.

«... und gebt Gott, was Gott gehört»

Seit dem 6. Jahrhundert war die Zehntabgabe auf alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse die wichtigste Abgabe der Laien an die Kirche; gesetzlich wurde sie durch das im 8. Jahrhundert erlassene kaiserliche Zehntgebot. Danach mussten die Bauern den zehnten Teil ihrer gesamten erwirtschafteten Erträge an den Klerus abgeben. Zehntpflichtig war damit nicht nur die gesamte Ernte aller Getreidearten, sondern auch das gesamte Vieh, das Heu, die Gartenerzeugnisse und die Produkte der Viehhaltung wie Wolle und Butter. Erhoben wurde

der Zehnt im Allgemeinen in natura, lediglich für das Vieh gab es die Ablösung der Zehntpflicht in Geld.

Nach dem kaiserlichen Zehntgebot konnte die Kirche ein Viertel dieser Einnahmen zur Instandhaltung der Kirchengebäude behalten. Ein weiteres Viertel war für die Armenfürsorge zu verwenden, und die anderen zwei Viertel fielen an den Bischof und die übrige Geistlichkeit. Aus den ihnen zustehenden Anteilen leiteten die Bischöfe jedoch bald das Recht ab, den gesamten Zehnten unter ihre Verwaltung zu nehmen, und schufen damit ihr riesiges Vermögen an Immobilien und Ländereien.

Erst die Französische Revolution von 1789 leitete das Ende der Zehnten und Fronden in den meisten Ländern Europas ein; in Deutschland wurden sie allerdings erst im Zuge der Bauernbefreiung des 19. Jahrhunderts beseitigt.

Vermögenssteuer und «Ungeld»

Der Nachteil der Zehnten und Zölle war, dass sie den steigenden Geldbedarf der Landesherren und Kirchenfürsten nicht deckten. Anfang des 12. Jahrhunderts tauchte in Mitteleuropa erstmals die Herdststeuer auf, als einige Fürsten auf ihr Recht der Münzverrufung verzichten mussten und neue Einnahmequellen suchten. Mit der Herdststeuer wurde erstmals das Vermögen der Hausherrn besteuert, dabei war die Anzahl der Herde in einem Haus der Indikator für die Grösse des Hauses und das zu versteuernde Vermögen. Analog zur deutschen Herdststeuer wurde etwa zur gleichen Zeit in England und Frankreich eine Fenster- und Türsteuer eingeführt. Hier galt die gleiche Regel: Je grösser die Zahl der Fenster- bzw. der Türöffnungen war, umso grösser war das zu versteuernde Vermögen.

Um 1200 wurde vor den Stadttoren Kölns neben dem Zoll erstmals die Akzise seitens der Stadtgemeinde erhoben. Es war die erste Verbrauchs- und Umsatzsteuer, die zunächst nur auf den Verkauf von Wein und anderen Getränken erhoben wurde. Doch die Landesfürsten erkannten schnell den Vorteil dieser zusätzlichen Einnahmequelle und erhoben die Akzise auch auf Brennholz und Lebensmittel wie Salz, Korn, Mehl oder Fleisch. Wegen der zusätzlichen finanziellen Belastung wurde die Akzise im Volksmund schnell zum «Ungeld» erklärt.

Zinsen, Zölle, Zehnt und Ungeld waren die hohen finanziellen Lasten, die den grössten Teil der Bevölkerung in ganz Europa bis zum Ende des 18. Jahrhundert knebelten. Es blieb dem englischen Nationalökonom Adam Smith vorbehalten, erstmals die Grundzüge eines modernen Steuerrechts zu formulieren, in dem «Gleichmässigkeit der Besteuerung, Bestimmtheit der Steuergesetze, Bequemlichkeit und Billigkeit der Steuerhebung» seine zentralen Forderungen waren. Nach diesen Grundsätzen führte nicht nur der englische Premierminister William Pitt 1799 die erste moderne Einkommenssteuer in Europa ein, sie fanden sich auch in den Erklärungen der Bürgerrechte der Französischen Revolution – und in der Weimarer Reichsverfassung – wieder.

Kavaliersdelikte

«Besteuert wurde in den vergangenen Jahrtausenden eigentlich alles, auf das man nur kommen kann, wenn man als Finanzminister die Kassen der Monarchen und Regierenden füllen muss», so der Regensburger Ökonomieprofessor Wolfgang Wiegart. In der Tat wurden Bärte, Betten, Spatzen ebenso der Steuer unterworfen wie Papier, Zucker, Spielkarten, Speiseeis, Leuchtmittel oder Verpackungen. Noch im Jahre 1921 erhob die Stadt Kempten eine Hockersteuer, zahlbar von Zechern, die bei Anbruch der Sperrstunde noch im Wirtshaus sassen.

Was rückblickend als Kuriosität einzelner Landesfürsten erscheint, hat sich heute über die Mehrwertsteuer internationalisiert. Inzwischen werden nicht nur die Einkommen, Einnahmen und Vermögen besteuert, sondern sämtliche Waren und Leistungen sind steuerlich belastet. Und es hat sich seit 5000 Jahren auch nichts an dem Umstand verändert, dass die Finanzminister bei leeren Staatskassen die Steuern weiter erhöhen – oder aber neue einführen, wie z. B. die Ökosteuer oder die Mautgebühren in Deutschland.

Die Regierungen begleichen mit den steuerlichen Einnahmen die öffentlichen Kosten für Bildung, Gesundheit, Infrastruktur und Sicherheit. Dennoch zeigen neuere Untersuchungen, dass in der Bevölkerung kein Vergehen so gering erachtet wird wie die Steuerhinterziehung und die Steuerflucht. Weil jeder Cent an steuerlichen Abgaben die eigenen Konsummöglichkeiten schmälert, erscheint derjenige als der Dumme, der seine Steuern richtig deklariert und begleicht.

Nach Schätzungen des Finanzministeriums haben Deutsche rund 150 Milliarden Euro an den Steuerbehörden vorbei ins Ausland transferiert. Dadurch entgehen dem Staat Steuereinnahmen von mindestens 72 Milliarden Euro. Ein neues «Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit» enthält eine umfassende Steueramnestie für diese Besitzer von Schwarzgeld. Wenn sie die hinterzogenen Milliardenbeträge im 2005 offenlegen, werden sie erheblich weniger Steuer zahlen müssen als die Bürger, die ihre Einnahmen korrekt versteuert haben.